

PaketShop News - Ausgabe Januar 25 E-Invoice

Liebe PaketShop-Partnerinnen und PaketShop-Partner,

wir möchten Sie über bevorstehende Änderungen in der Gutschrift- und Rechnungsverarbeitung bei GLS-Germany informieren. Ab Februar 2025 werden wir in der Lage sein, Rechnungen in den elektronischen Formaten „ZUGFeRD“ und „X-Rechnung“ zu empfangen und zu versenden.

Was ist eine E-Rechnung?

Eine E-Rechnung ermöglicht es,

- Rechnungsinformationen elektronisch zu übermitteln,
- automatisiert zu empfangen und
- weiterzuverarbeiten.

Dies führt zu einer durchgehenden digitalen Bearbeitung der Rechnungen, von der Erstellung bis zur Zahlung. Die Inhalte werden in einem strukturierten, maschinenlesbaren Format dargestellt, was die Verarbeitung erheblich vereinfacht.

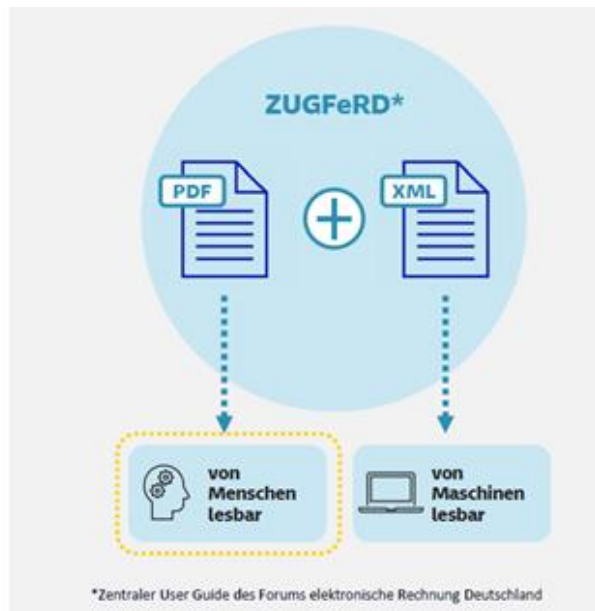
Rechtliche Rahmenbedingungen

- Ab dem 1. Januar 2025 wird der Empfang von E-Rechnungen gemäß der Norm EN-16931 für alle deutschen B2B-Geschäfte verpflichtend.
- Bis zum 31.12.2026 gilt eine Übergangsfrist, in der Papier- oder PDF-Rechnungen wie bisher ausgestellt werden dürfen. Normale PDF-Rechnungen bedürfen jedoch der Zustimmung des Empfängers.

Weitere Informationen finden Sie im Infoschreiben des Bundesfinanzministeriums.

[Link zum Bundesfinanzministerium](#)

In Deutschland gibt es zwei Standardformate für E-Rechnungen (Norm EN-16931)



Wie geht GLS Germany vor?

Seit Januar 2025 können wir E-Rechnungen in den Formaten ZUGFeRD und X-Rechnung empfangen.

Ab Februar 2025 werden wir die PaketShop Abrechnungen im ZUGFeRD 2.2 Format zur Verfügung zu stellen. Dieses Format ist sowohl menschen- als auch maschinenlesbar, sodass Sie die Rechnungen bequem verarbeiten und anzeigen können.

Wenn Sie Fragen zur E-Rechnung haben, können Sie sich jederzeit an unseren Out of Home-Service wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

GLS Out of Home-Team

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise zum Handling bei der Paketausgabe sowie Lagerung von Paketen



- Bei der **Paketausgabe an den Kunden** kann die Vollmacht fotografiert werden.
- **NICHT zulässig** ist das Abfotografieren von persönlichen Daten des Kunden. Hierzu gehören Personalausweis, Reisepass usw.
- Bitte halten Sie sich **ohne Ausnahme** an diese Vorgabe.
- Bei Nichteinhaltung dieser Vorgabe, verstoßen Sie gegen die in der EU gültigen Datenschutzverordnung.
- Bitte informieren Sie auch Ihre Mitarbeiter/Kollegen über diese Vorgehensweise.

Lagerung von Paketen:

Bitte beachten Sie, dass alle Pakete, die in Ihrem PaketShop gelagert werden, so aufbewahrt werden müssen, dass sich kein Kunde Zugang zu Daten anderer Empfänger verschaffen kann. Dies kann z.B. in einem separaten Raum oder durch eine Stellwand geschehen, die die Sicht der Kunden auf die Adressdaten anderer abschirmt. Das Lesen von Paketlabel durch Kunden stellt einen Verstoß gegen die Datenschutzverordnung dar, der mit empfindlichen Strafen belegt werden kann.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung in dieser wichtigen Angelegenheit.